

CDU befürchtet Berliner Zustände an Hessens Universitäten

Rote Einheitslisten setzen sich bei Fachbereichswahlen in Marburg durch / Die verhinderte Debatte im Landtag

W. F. WIESBADEN, 9. Juli. Der Hessische Landtag hat es sich, einem Antrag der Sozialdemokraten folgend, versagt, über die Behauptung der CDU zu diskutieren, daß die hessischen Hochschulen bereits von roten Gruppen unterwandert würden. In einer namentlichen Abstimmung setzten die SPD-Abgeordneten mit Unterstützung der FDP am Donnerstag den Abbruch der Debatte durch, nachdem zwei Sprecher der CDU und die FDP mit einer knappen Erklärung zu Wort gekommen waren. Hierdurch verhinderte die Landtagsmehrheit die Absicht der Oppositionspartei, dem Plenum mit den Ergebnissen der Fachbereichswahlen an hessischen Universitäten aufzuwarten.

Nur der kulturpolitische Sprecher dieser Fraktion, Schwarz-Schilling, konnte einen Teil des Materials ausbreiten. Er erklärte, bei den Wahlen zu den Fachbereichskonferenzen der Frankfurter Universität in der Gesellschaftswissenschaft habe die Rote Zelle 52,4 Prozent, der Spartakus 9,6 Prozent, der SHB 38 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten. Im Bereich Philosophie habe die dort als „La lutte continue“ firmierende Rote Zelle 70,4 Prozent der Stimmen erhalten, und im Fachbereich Erziehungswissenschaft sei die „Rote Zelle Erziehungswissenschaft“ auf 58,3 Prozent gekommen.

Durch den Abbruch der Debatte kam der CDU-Sprecher Wallmann nicht mehr dazu, die Ergebnisse der Fachbereichswahlen in Marburg vorzutragen. Wallmann wollte aus einem Schreiben des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Schlosser, an Bundeswissenschaftsminister Leussink zitieren. In diesem am 5. Juni geschriebenen Brief teilte der Dekan Minister Leussink mit, daß für die Fachbereichswahlen in Marburg linksradikale Ein-

heitslisten aufgestellt worden seien, die zumeist der Spartakus beherrsche.

Diese roten Listen hätten in der Mehrzahl unverfängliche Namen, wie „Arbeitskreis kritischer Historiker“, „Arbeitskreis kritischer Juristen“ oder „Basisgruppe Geographie“ getragen, in Einzelfällen jedoch auch offen firmiert, so im Fachbereich Chemie als „Roter Kolben“. Diese Listen haben nach dem Bericht des Dekans folgendes Wahlergebnis in den Fachbereichswahlen erzielt: Im Fachbereich Rechtswissenschaft wurden von diesen Listen vier der sieben Sitze errungen, im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften drei von vier, in den Gesellschaftswissenschaften fünf von sieben, in der Psychologie beide Sitze, in der Geschichtswissenschaft fünf von sechs Sitzen, in den Altertumswissenschaften alle drei Sitze, in der Allgemeinen und Germanistischen Linguistik und Philologie alle vier Sitze, im Fachbereich Neue deutsche Literatur und Kunstwissenschaften beide Sitze, in den Neueren Fremdsprachen und Literaturen alle drei Sitze, in der Mathematik alle vier Sitze, in der Physik sieben von acht Sitzen, in der Physikalischen Chemie zwei von drei Sitzen, in der Chemie zwei von sechs Sitzen, in der Biologie alle fünf Sitze, in der Geographie beide Sitze, in der Humanmedizin alle vierzig Sitze.

Der Dekan wendet sich auch dagegen, daß diese Sitze mit zum Teil ganz geringer Wahlbeteiligung erreicht worden seien. In der Rechtswissenschaft, so führte er aus, habe es über 1200 immatrikulierte Studenten zum Zeitpunkt der Wahl gegeben. Effektiv gewählt hätten jedoch nur 384.

In seinem Eröffnungsreferat hatte Schwarz-Schilling noch dartun können, daß die hessische Entwicklung nach seiner Ansicht rapide auf die in Berlin am dortigen Otto-Suhr- und Friedrich-

Meinecke-Institut herrschenden Zustände einschwenke. Das Otto-Suhr-Institut, so sagte Schwarz-Schilling, breche auseinander, sei darin jedoch der hessischen Entwicklung nur um ein einziges Jahr voraus, weil das Berliner Universitätsgesetz um diesen Zeitabstand früher in Kraft getreten sei. Schwarz-Schilling forderte im Auftrag der CDU, das hessische Hochschulgesetz solle, wie auch von den Freien Demokraten vor der hessischen Landtagswahl zugesichert, geändert werden. Die Entscheidungsmacht müsse von den ständigen Ausschüssen des Konvents auf den Senat verlagert werden.

Den Paragraphen 6 des Universitätsgesetzes, der Forscher zur Selbstanzeige verpflichtet, wenn gesellschaftlich wichtige Ergebnisse ihrer Forschungen zu erwarten sind, sollte nach Ansicht der CDU ersatzlos gestrichen werden, weil er die Freiheit der Forschung einschränke. Die Freien Demokraten beschränkten sich auf die Erklärung, daß sie einer Novelle zum hessischen Universitätsgesetz erst näherzutreten könnten, wenn das Hochschulrahmengesetz des Bundes vorliege. So hätten es beide Koalitionspartner abgesprochen. Der von der CDU aufgeforderter hessische Kultusminister von Friedeburg lehnte es ab, das Wort zu ergreifen. Der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten, Reitz, beschränkte sich darauf, den Schluß der Debatte zu beantragen, bevor ein Vertreter der SPD das Wort ergriffen hatte.

In den Wandelgängen des Landtags kam es zu heftigen Auftritten von CDU-Abgeordneten mit Angehörigen des Hessischen Rundfunks. Das Regionalprogramm dieser Sendeanstalt hatte die einseitige „Debatte“ nicht aufgenommen. Sprecher der CDU kündigten daraufhin eine Beschwerde im Verwaltungsrat des Hessischen Rundfunks an.